

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Rates der Stadt Norden (07/Rat/2017)

am 24.10.2017

Saal des Hotel Reichshof, Neuer Weg 53, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgaben
5. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- 5.1. Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung
Brücke Flachkolker Weg
0289/2017/1.1
- 5.2. Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung
Brücke Flachkolker Weg
0324/2017/1.1
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde
7. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Ratssitzung vom 15.06.2017
0258/2017/1.2
8. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Ratssitzung vom 29.08.2017
0310/2017/1.2
9. Mitgliedschaften im Rat der Stadt Norden
 - a) Feststellung des Endes der Mitgliedschaft des Ratscherrn Gerdo Brauer
 - b) Bekanntgabe des Sitzübergangs
 - c) Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des neuen Ratscherrn Jürgen Heckrodt**0326/2017/1.2**
10. Umbildung von Ausschüssen;
Antrag der FDP-Fraktion vom 12.10.2017
0327/2017/1.2
11. Besetzung sonstiger Stellen; Antrag der FDP-Fraktion
0009/2016/1.2/1
12. Umbildung des Verwaltungsausschusses;
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.09.2017
0294/2017/1.2
13. Umbildung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses;
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.09.2017
0309/2017/1.2

14. Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016 des Eigenbetriebes "Technische Dienste Norden"
 - Beschlussfassung über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht
 - Entlastung des Betriebsleiters
 - Ergebnisverwendung**0286/2017/TDN**
15. Jahresabschluss 2016 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH;
Weisung des Rates an die Gesellschafterversammlung
0297/2017/1.1
16. 1. Bekanntgabe von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016

2. Jahresabschluss 2016
 - a) Beschlussfassung über den Jahresabschluss
 - b) Ergebnisverwendungsbeschluss
 - c) Entlastung der Bürgermeisterin und des Bürgermeisters**0314/2017/1.1**
17. Satzung zur 4. Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Norden vom 27.06.2007
0298/2017/1.1
18. 2. Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung vom 09.12.2014
0308/2017/1.1
19. 94. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden; Gebiet: "Bahnhof Norddeich" - Abwägung, Feststellungsbeschluss
0263/2017/3.1
20. Bebauungsplan Nr. 191; Gebiet: "Bahnhof Norddeich" - Abwägung, Satzungsbeschluss
0264/2017/3.1
21. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 89a, 2.Änderung V; Gebiet: "Nördlich zum Bahnkolk"; Abwägung, Vorhabendurchführungsvertrag, Satzungsbeschluss
0291/2017/3.1
22. Antrag der SPD-Ratsfraktion: Antrag auf Erlass einer Milieuschutzsatzung
0223/2017/3.1
23. Antrag der ZOB: Änderung gewachsener Wohnstrukturen durch "sog. 6er oder 8er Blocks mit Ferienwohnungen", Aufzeigen rechtlicher Möglichkeiten sowie finanzieller und personeller Bedarfe in der Verwaltung
0222/2017/3.1
24. Antrag der FDP-Fraktion vom 04.09.2017, Änderung von Festsetzungen in Wohngebieten und Erlass von Veränderungssperren
0293/2017/3.1
25. Dringlichkeitsanträge
- 25.1. 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017
0333/2017/1.1
26. Anfragen, Wünsche und Anregungen
27. Festlegung des nächsten Sitzungstermins
28. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende eröffnet um 18:01 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Norden und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Verwaltungsseitig wird gebeten, die bestehende Tagesordnung um den Dringlichkeitsantrag mit der Beschluss-Nummer 0333/2017/1.1 zu erweitern und unter dem Tagesordnungspunkt 25 (Dringlichkeitsanträge) zu beraten.

Der Vorsitzende beantragt die Tagesordnungspunkte 22 (0223/2017/3.1), 23 (0222/2017/3.1) und 24 (0293/2017/3.1) abzusetzen.

Der Rat beschließt:

- 1. Der Dringlichkeitsantrag mit der Beschluss-Nummer 0333/2017/1.1 wird unter dem Tagesordnungspunkt 25 (Dringlichkeitsanträge) eingefügt und dort beraten.**
- 2. Die Tagesordnungspunkte 22 (0223/2017/3.1), 23 (0222/2017/3.1) und 24 (0293/2017/3.1) werden abgesetzt.**
- 3. Die mit Schreiben vom 12.10.2017 bekannt gegebene Tagesordnung wird im Übrigen vom Rat einstimmig festgestellt.**

zu 4 Bekanntgaben

Bürgermeister Schmelzle berichtet, dass zu den abgesetzten Tagesordnungspunkten 22 bis 24 am 08.11.2017 um 17:00 Uhr eine interfraktionelle Arbeitsgruppe im Bauamtsgebäude tagen werde.

zu 5 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass nachstehende Eilentscheidungen gemäß § 89 NKomVG getroffen worden sind:

zu 5.1 Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung Brücke Flachkolker Weg 0289/2017/1.1

Sach- und Rechtslage:

Der Fachdienst 3.3 hat eine überplanmäßige Auszahlung mit folgender Begründung beantragt:

-

Auf Grund der vor Ort festgestellten Altlastenproblematik (Siemens-Martin-Schlacke) und Mehrwendungen wegen entwässerungstechnischer Auflagen musste die ursprüngliche Kostenschätzung vor der anstehenden Ausschreibung aktualisiert werden. Auf Grund dieser Kostenschätzung müssen die Projektkosten (Planungs- und Baukosten) auf die Gesamthöhe von 196.159,76,- € für Brücke Flachkolker Weg erhöht werden. Der Deckungsvorschlag ergibt sich aus der Maßnahme Raiffeisenstraße - Böschung (541-01-943), die im Haushaltsjahr 2017 aus personellen Gründen nicht umgesetzt werden kann und aus der Maßnahme Kompensationsfläche Kolkpadd (554-01-903), benötigten Flächen für den Wanderweg Kolkpadd werden der Stadt Norden im Rahmen des Fl neuordnungsverfahrens Norden - Ost unentgeltlich zur Verfügung gestellt, der Grunderwerb für den Wanderweg entfällt und die Haushaltsmittel stehen zur Disposition.

Die Realisierung der Maßnahme soll noch in diesem Jahr erfolgen, dementsprechend wurden die Ausschreibungsunterlagen versandfertig zum 06. September vorbereitet. Bei einer Zustimmung des Rates am 24. Oktober kann das Vorhaben verfahrenstechnisch und witterungsbedingt in diesem Jahr nicht mehr umgesetzt werden.

Beigeordnete van Gerpen bittet um Auskunft zur Dringlichkeit bei den Böschungsarbeiten bei der Raiffeisenstraße, da diese Mittel zur Deckung herangezogen werden.

Der Rat nimmt gemäß § 89 NKomVG Kenntnis:

Gemäß § 89 Satz 2 i.v.m. § 117 Abs. 1 NKomVG ergeht folgende Eilentscheidung:

Der überplanmäßigen Auszahlung im Teilhaushalt 3 beim Produkt 541-01-932 (Brücke Flachkolker Weg), Zeile 26 (Baumaßnahmen) in Höhe von 75.000 € wird zugestimmt.

Deckung:

Minderauszahlung im Teilhaushalt 3 beim Produkt 541-01-943 (Raiffeisenstraße – Böschung), Zeile 26 (Baumaßnahmen) in Höhe von 20.000 €

und

Minderauszahlung im Teilhaushalt 3 beim Produkt 554-01-903 (Kompensationsfläche Kolkpadd), Zeile 25 (Erwerb von Grundstücken) in Höhe von 55.000 €.

**zu 5.2 Zustimmung zu einer überplanmäßigen Auszahlung
Brücke Flachkolker Weg
0324/2017/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Fachdienst 3.3 hat eine überplanmäßige Auszahlung mit folgender Begründung beantragt:

Am 06.09.2017 wurden im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung 7 Firmen (alles präqualifizierte Unternehmen) im näheren und weiteren Umfeld zur Abgabe eines Angebots für den Neubau Bauwerk Nr. 10 Flachkolker Weg / Langhauser Tief (Abbruch Gewölbebrücke und Neubau Stahlwellrohr) aufgefordert. Mit E-Mail vom 14.09.2017 teilt die Fa. (3) Gebr. Neumann GmbH & Co. KG mit, dass sie nicht an dieser Beschränkten Ausschreibung teilnehmen kann. Am 20.09.2017 hat die Fa. (6) Joachim Tiesler via Fax-Nachricht wegen servertechnischer Probleme abgesagt. Mit E-Mail vom 21.09.2017 hat die Fa. (1) Georg Koch aus Kapazitätsgründen abgesagt. Zur Submission am 21.09.2017 um 11.00 Uhr haben die Firmen (2) Matthäi / Westerstede, (4) STRABAG / Aurich und (7) TweWe-Bau / Rastede nicht abgegeben. Somit blieb nur das Angebot Nr. 1 der Firma (6) Tell Bau GmbH aus Norden im Verfahren. Der Bieter wurde mit der eingegangenen Angebotsnummer 1 und Uhrzeit 10:36 versehen und kam in die rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung (VOB/A, § 16c). Auf Grund der derzeitigen Marktlage und der Auslastung aller Firmen im Bereich Straßen- Tief- und Ingenieurbau sind etliche Einheitspreise am obersten Level kalkuliert, so dass das Gesamtergebnis 18,34 % über dem Kostenvoranschlag liegt. Das Ausschreibungsergebnis spiegelt die derzeitige Marktlage wider. Um eine weitere Brückenschließung oder Lastbegrenzung im Bereich landwirtschaftlicher Infrastruktur zu vermeiden sollte der Auftrag unbedingt erteilt werden. Die Bindefrist für die Auftragsvergabe endet am 21.10.2017. Nach Bauzeitenplan müsste der Auftrag bis zum 16.10.2017 an die Firma Tell Bau erteilt werden, um die Maßnahme noch bis zum 14.12.2017 vor Jahresende abschließen zu können. Zur Auftragserteilung an die Fa. Tell Bau fehlen noch 13.927,65 € und für Ingenieurhonorarkosten und für vor Ort durchzuführende chemische Untersuchungen - wegen der Altlastenproblematik -, sind noch Mittel in Höhe von 11.072,35 € vorzusehen. Somit ist derzeit ein Gesamtbedarf in Höhe von rd. 25.000,- € erforderlich, um diese sehr dringende Maßnahme zu verwirklichen. **Aus den vorgenannten Gründen bitte ich mir die Mittel im Rahmen eines Eilantrages zur Verfügung zu stellen.**

Der Rat nimmt gem. § 89 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz von folgender Eilentscheidung Kenntnis:

Der überplanmäßigen Auszahlung im Teilhaushalt 3 beim Produkt 541-01-932 (Brücke Flachkolker Weg), Zeile 26 (Baumaßnahmen) in Höhe von 25.000 € wird zugestimmt.

Deckung:

Minderauszahlung im Teilhaushalt 3 beim Produkt 541-01-943 (Raiffeisenstraße – Böschung),

Zeile 26 (Baumaßnahmen) in Höhe von 25.000 €.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

**zu 7 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Ratssitzung vom 15.06.2017
0258/2017/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Gem. § 17 Abs. 2 beschließt der Rat über die Genehmigung des Protokolls.

Der Rat beschließt:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	26
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	6

**zu 8 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Ratssitzung vom 29.08.2017
0310/2017/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Gem. § 17 Abs. 2 beschließt der Rat über die Genehmigung des Protokolls.

Der Rat beschließt:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	25
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	7

zu 9

Mitgliedschaften im Rat der Stadt Norden

a) Feststellung des Endes der Mitgliedschaft des Ratsherrn Gerdo Brauer

b) Bekanntgabe des Sitzübergangs

c) Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des neuen Ratsherrn Jürgen Heckrodt

0326/2017/1.2

Sach- und Rechtslage:

Durch die Kommunalwahl am 11.09.2016 bei der Stadt Norden ist Herr Gerdo Brauer gemäß § 35, 36 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) als Bewerber über die Listewahl in den Rat der Stadt Norden gewählt worden.

Herr Gerdo Brauer hat die Wahl in den Rat der Stadt Norden angenommen.

In der konstituierenden Sitzung des Rates der Stadt Norden am 01.11.2016 wurde Gerdo Brauer von dem Bürgermeister per Handschlag zum Ratsherr verpflichtet und belehrt.

Ratsherr Gerdo Brauer hat mit Schreiben vom 26.09.2017 dem Bürgermeister schriftlich den Verzicht auf sein Mandat als Ratsmitglied mit sofortiger Wirkung erklärt. Gem. § 52 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat er mit dieser Erklärung formgerecht auf seine Mitgliedschaft im Rat der Stadt Norden verzichtet. Der Sitzverlust des Ratsherrn Gerdo Brauer hat der Rat gem. § 52 Abs. 2 NKomVG durch Beschluss festzustellen.

Ratsherrn Gerdo Brauer ist in der Sitzung des Rates am 24.10.2017 Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Gemäß §§ 44 und 38 NKWG wurde durch die Gemeindevahlleitung festgestellt, dass der Sitz des Ratsherrn Gerdo Brauer nunmehr auf Herrn Jürgen Heckrodt übergegangen ist. Diese Feststellung wurde Herrn Heckrodt am 05.10.2017 schriftlich mitgeteilt und ist ihm am 07.10.2017 zugegangen. Innerhalb einer Woche nach Zugang der Benachrichtigung muss mitgeteilt werden, ob er die Wahl annehme. Da keine Benachrichtigung von Herrn Heckrodt erfolgte, gilt die Wahl mit Beginn des nächsten Tages nach Ablauf der Frist als angenommen.

Die Mitgliedschaft im Rat der Stadt Norden für Herrn Jürgen Heckrodt beginnt gemäß § 51 NKomVG, wenn der Rat gem. § 52 Abs. 2 NKomVG den Verzicht der Mitgliedschaft des Ratsherrn Gerdo Brauer im Rat der Stadt Norden festgestellt hat.

Herr Jürgen Heckrodt ist in der öffentlichen Sitzung des Rates gemäß § 60 NKomVG förmlich zu verpflichten, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Die Verpflichtung hat der Bürgermeister vorzunehmen. Sie sollte entsprechend bisheriger Praxis per Handschlag erfolgen.

Mit der Verpflichtung wird zweckmäßigerweise auch die Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG über die Amtsverschwiegenheit (§ 40), das Mitwirkungsverbot (§ 41) und das Vertretungsverbot (§ 42) verbunden. Von Herrn Jürgen Heckrodt ist eine vorbereitete Erklärung zu unterschreiben.

Der Sitzübergang ist gem. § 44 Abs. 6 NKWG öffentlich bekannt zu geben.

Der Rat beschließt:

1. Der Rat stellt gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG das Ende der Mitgliedschaft des Ratsherrn Gerdo Brauer im Rat der Stadt Norden fest.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

2. Der Rat nimmt davon Kenntnis, dass der neu zu besetzende Sitz im Rat der Stadt Norden auf Herrn Jürgen Heckrodt übergeht.

Bürgermeister Schmelzle nimmt die Verpflichtung des Rats Herrn Jürgen Heckrodt vor.

3. Der Rat nimmt von der Verpflichtung und Pflichtenbelehrung des Rats Herrn Jürgen Heckrodt durch den Bürgermeister Kenntnis.

zu 10 **Umbildung von Ausschüssen;
Antrag der FDP-Fraktion vom 12.10.2017
0327/2017/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Der FDP-Fraktion angehörende Ratsherr Gerdo Brauer hat dem Bürgermeister mit Schreiben vom 26.09.2017 seinen Verzicht auf die Mitgliedschaft im Rat der Stadt Norden erklärt.

Nachrücken in den Rat der Stadt Norden wird Herr Jürgen Heckrodt.

Die FDP-Fraktion hat mit Schreiben vom 12.10.2017 gem. § 71 Abs. 9 Satz 3 Ziffer 2 NKomVG beantragt, dass die durch das Ausscheiden des Ratsherrn Gerdo Brauer frei gewordenen Mitgliedschaften und Vertretungen in den Gremien entsprechend des Beschlussvorschlages geändert werden sollen.

Die Neubesetzung bzw. Umbesetzung der Ausschüsse hat der Rat der Stadt Norden gemäß § 71 Absätze 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) durch Beschluss festzustellen.

Der Rat stellt gem. § 71 Abs. 5 NKomVG folgende Umbesetzung der Ausschüsse fest:

1. Bau- und Sanierungsausschuss

Fraktion/Gruppe	Mitglieder	Vertreter/in
1. FDP	Thomas vor der Brüggen	1. Rainer Feldmann 2. Jürgen Heckrodt

2. Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss

Fraktion/Gruppe	Mitglieder	Vertreter/in
1. FDP	Thomas vor der Brüggen	1. Rainer Feldmann 2. Jürgen Heckrodt

3. Feuerwehr- und Ordnungsausschuss

Fraktion/Gruppe	Mitglieder	Vertreter/in
1. FDP	Keven Janssen	1. Jürgen Heckrodt 2. Thomas vor der Brüggen

4. Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss

Fraktion/Gruppe	Mitglieder	Vertreter/in
1. FDP	Keven Janssen	1. Jürgen Heckrodt 2. Thomas vor der Brüggen

5. Tourismus- und Wirtschaftsausschuss

Fraktion/Gruppe	Mitglieder	Vertreter/in
1. FDP	Thomas vor der Brüggen	1. Rainer Feldmann 2. Jürgen Heckrodt

6. Betriebsausschuss „Technische Dienste Norden“

Fraktion/Gruppe	Mitglieder	Vertreter/in
1. FDP	Jürgen Heckrodt	1. Keven Janssen 2. Rainer Feldmann

7. Beteiligungsausschuss

Fraktion/Gruppe	Mitglieder	Vertreter/in
1. FDP	Jürgen Heckrodt	1. Keven Janssen 2. Rainer Feldmann

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	33
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 11 Besetzung sonstiger Stellen; Antrag der FDP-Fraktion 0009/2016/1.2/1

Sach- und Rechtslage:

Der Rat ist gemäß § 71 Abs. 6 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) zuständig für die Besetzung oder den Vorschlag der Besetzung von unbesoldeten Stellen gleicher Art.

Der FDP-Fraktion angehörende Ratsherr Gerdo Brauer hat dem Bürgermeister mit Schreiben vom 26.09.2017 seinen Verzicht auf die Mitgliedschaft im Rat der Stadt Norden erklärt. Für ihn wird Herr Jürgen Heckrodt nachrücken.

Die FDP-Fraktion hat mit Schreiben vom 12.06.2017 gem. § 71 Abs. 9 Satz 3 Ziffer 2 NKomVG beantragt, dass die durch das Ausscheiden des Rats Herrn Gerdo Brauer frei gewordene unbesoldete Stelle wie folgt neu besetzt werden:

1. Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Aurich-Norden in Ostfriesland

1. FDP	Jürgen Heckrodt	Keven Janssen
--------	-----------------	---------------

Die Neu- bzw. Umbesetzung der unbesoldeten Stellen hat der Rat der Stadt Norden gemäß § 71 Abs. 6 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) durch Beschluss festzustellen.

Der Rat stellt die Sitzverteilung und namentliche Besetzung wie folgt fest:

1. Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Aurich-Norden in Ostfriesland

Fraktion/Gruppe	Mitglied	Vertreter/in
1. FDP	Jürgen Heckrodt	Keven Janssen

Stimmergebnis: **Ja-Stimmen:** **33**
 Nein-Stimmen: **0**
 Enthaltungen: **0**

**zu 12 Umbildung des Verwaltungsausschusses;
 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.09.2017
 0294/2017/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 10.09.2017 hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mitgeteilt, dass sich in der Fraktion zum 01.10.2017 einige Funktionen ändern werden. Einzelheiten ergeben sich aus dem beigefügten Schreiben.

Auch wurde beantragt, dass der Verwaltungsausschuss gemäß § 75 Abs. 1 Satz 6 in Verbindung mit § 71 Abs. 9 Satz 3 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wie folgt umgebildet wird (Änderungen: **grau**).

Fraktion/Gruppe	Beigeordnete/r	Vertreter/in
CDU/ZoB	Wolfgang Sikken	Hermann Reinders
CDU/ZoB	Volker Glumm	Karlheinz Julius
CDU/ZoB	Eckhard Lüers	David Gronewold
SPD	Julia Feldmann	Gerd Zitting
SPD	Barbara Kleen	Florian Eiben
SPD	Dorothea van Gerpen	Theo Wimberg
FDP	Rainer Feldmann	1. Thomas vor der Brüggen 2. Keven Janssen
Bündnis 90/Die Grünen	Karin Albers	1. Helmut Fischer-Joost 2. Kerstin Kolbe

Die Veränderungen müssen gem. § 75 Abs. 6 in Verbindung mit § 71 Abs. 5 NKomVG durch den Rat beschlossen werden.

Der Rat stellt die folgende Besetzung des Verwaltungsausschusses fest:

Fraktion/Gruppe	Beigeordnete/r	Vertreter/in
CDU/ZoB	Wolfgang Sikken	Hermann Reinders
CDU/ZoB	Volker Glumm	Karlheinz Julius
CDU/ZoB	Eckhard Lüers	David Gronewold
SPD	Julia Feldmann	Gerd Zitting
SPD	Barbara Kleen	Florian Eiben
SPD	Dorothea van Gerpen	Theo Wimberg
FDP	Rainer Feldmann	1. Thomas vor der Brüggen 2. Keven Janssen
Bündnis 90/Die Grünen	Karin Albers	1. Helmut Fischer-Joost 2. Kerstin Kolbe

Stimmergebnis: Ja-Stimmen: 33
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0

**zu 13 Umbildung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses;
 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 10.09.2017
 0309/2017/1.2**

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 10.09.2017 hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mitgeteilt, dass sich in der Fraktion zum 01.10.2017 einige Funktionen ändern werden. Einzelheiten ergeben sich aus dem beigefügten Antrag.

Konkret wurde beantragt, dass der Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss gemäß § 71 Abs. 9 Satz 3 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz wie folgt umgebildet wird (Änderungen: **grau**).

Fraktion/Gruppe	Mitglieder	Vertreter/in
1. CDU/ZoB	Carmen Beyer	1. Volker Glumm
2. CDU/ZoB	Johann Frerichs	1. Karlheinz Julius
3. CDU/ZoB	Quang Hong	1. Andreas Andert
4. CDU/ZoB	David Gronewold	1. Johannes Wallow
5. CDU/ZoB	Eckhard Lüers	1. Heike Ippen
6. SPD	Bettina Behnke	1. Wolfgang Hinrichs 2. Florian Eiben
7. SPD	Hans Forster	1. Manfred Placke 2. Barbara Kleen
8. SPD	Julia Feldmann	1. Günther Ulferts 2. Gerd Zitting
9. SPD	Lars Tjaden	1. Feysel Milli 2. Dorothea van Gerpen
10. FDP	Thomas vor der Brüggen	1. Rainer Feldmann 2. Jürgen Heckrodt

11. Bd. 90/Die Grünen	Helmut Fischer-Joost	1. Kerstin Kolbe 2. Karin Albers
-----------------------	----------------------	-------------------------------------

Die Umbesetzung der Ausschüsse hat der Rat der Stadt Norden gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG durch Beschluss festzustellen.

Der Rat stellt die Umbesetzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses wie folgt fest:

Fraktion/Gruppe	Mitglieder	Vertreter/in
11. Bd. 90/Die Grünen	Helmut Fischer-Joost	1. Kerstin Kolbe 2. Karin Albers

Stimmergebnis: **Ja-Stimmen:** **33**
 Nein-Stimmen: **0**
 Enthaltungen: **0**

zu 14 Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2016 des Eigenbetriebes "Technische Dienste Norden"

- **Beschlussfassung über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht**
 - **Entlastung des Betriebsleiters**
 - **Ergebnisverwendung**
- 0286/2017/TDN**

Sach- und Rechtslage:

- **PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES**

Das Prüfungsamt des Landkreises Aurich hat die Prüfung des Jahresabschlusses abgeschlossen. Die Anregungen aus den beiden mit Textziffern gekennzeichneten, gesonderten Hinweisen (Vereinbarung für leistungsorientierte Bezahlung sowie die aufgrund des Fachkräftemangels erforderliche strategische Personalplanung und deren schnelle Umsetzung) liegen nicht im Einflussbereich des Eigenbetriebes bzw. werden in enger Zusammenarbeit mit Fachdienst 1.3 bereits umgesetzt.

Die Prüfung endet mit folgendem Prüfungsvermerk:

„Der Jahresabschluss zum 31.12.2016, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Einrichtung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde grundsätzlich nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.“

- **ERGEBNIS BETRIEBSTEIL „BAUHOFF NORDEN“ (BHN) UND DESSEN VERWENDUNG**

Der BHN hat einen Überschuss von 114.376,85 € erzielt. Dies ist Resultat einer weiterhin hohen Auftragslage. Im Vorjahr wurden als „Einmal-Effekt“ zusätzliche Erträge aus Rückzahlungen für Sanierungsgelder der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) erzielt. Das hohe

Ergebnis des Vorjahres wurde dadurch erwartungsgemäß nicht erreicht.

Es wird empfohlen, den Überschuss des BHN wie folgt zu verwenden:

- 50.000 € werden entsprechend des Ratsbeschlusses vom 29.04.2015 zum Aufbau von Eigenkapital (Reinvermögen) verwendet, um Liquidität zur Tilgung des noch aufzunehmenden Kredites für den Erwerb des Anlagevermögens von der Stadt Norden zu sichern (derzeit hat der Bauhof einen betriebsinternen Kassenkredit der Stadtentwässerung erhalten, den sie wg. der Investitionen in Kanalnetz und Klärwerk jedoch bald selbst benötigt).
- 64.376,85 € werden auf neue Rechnung vorgetragen. Dies sichert weiter die Liquidität und würde einen möglichen Verlust in den kommenden Jahren erlauben, ohne dass der städtische Haushalt für den damit einhergehenden Liquiditätsverlust aufkommen muss (dies hat der Rat ebenfalls am 29.04.2015 beschlossen).

• **ERGEBNIS BETRIEBSTEIL „STADTENTWÄSSERUNG NORDEN“ (SEN) UND DESSEN VERWENDUNG**

Die SEN hat einen Überschuss von 317.945,75 € erzielt. Ursache sind um 2,9 % höhere ord. Erträge und um 1,44 % geringere ord. Aufwendungen. Trotz des hohen Überschusses bewegen sich die Abweichungen gegenüber den Haushaltsansätzen somit im niedrigen einstelligen Bereich.

In 2016 ist erstmals die Situation eingetreten, dass das Ergebnis der Kostenrechnung (Überschuss in Höhe von 334.709,98 €) höher ist als das des Jahresabschlusses. Die wesentlichen Positionen, die zu unterschiedlichen Ergebnissen beider Rechnungssysteme führen, sind die Eigenkapitalverzinsung, die als Kosten nur in der Kostenrechnung angesetzt wird, und die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen, die wiederum nur Bestandteil der Ergebnisrechnung sind.

Aufgrund des äußerst niedrigen Zinsniveaus fallen derzeit kaum Eigenkapitalzinsen an (25.898,14 € in 2016 gegenüber 135.410,40 € in 2015). Der Saldo aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen, die insb. für Abgänge von noch nicht abgeschrieben Gegenständen des Anlagevermögens anfallen, ist in 2016 mit 42.662,37 € höher als die Eigenkapitalverzinsung. Als Ausgleich muss eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 16.764,23 € erfolgen.

Es wird daher empfohlen, den Überschuss der SEN wie folgt zu verwenden:

- Der Überschuss der Stadtentwässerung in Höhe von 317.945,75 € wird dem „Sonderposten für Gebührenaussgleich“ zugeführt.
- Der Differenzbetrag zum Ergebnis der Kostenrechnung von 16.764,23 € wird der allg. Rücklage für Zwecke der Stadtentwässerung entnommen und ebenfalls dem Sonderposten für Gebührenaussgleich zugeführt. Der Überschuss der Kostenrechnung wird gem. § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG innerhalb von 3 Jahren in den kommenden Gebührenkalkulationen verrechnet.

Der Rat beschließt:

- 1. Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht des Eigenbetriebes „Technische Dienste Norden“ wird beschlossen.**
- 2. Gleichzeitig wird dem Betriebsleiter die Entlastung erteilt.**
- 3. Das Jahresergebnis wird wie folgt verwendet:**
 - a) Vom Überschuss des Bauhofes in Höhe von 114.376,85 € werden**

- **50.000,00 € als Eigenkapital (Reinvermögen) verwendet und**
 - **64.376,85 € auf neue Rechnung vorgetragen**
- b) Der Überschuss der Stadtentwässerung in Höhe von 317.945,75 € wird**
- **dem „Sonderposten für Gebührenaussgleich“ zugeführt.**
 - **Der Differenzbetrag zum Ergebnis der Kostenrechnung in Höhe von 16.764,23 € wird der allg. Rücklage für Zwecke der Stadtentwässerung entnommen und ebenfalls dem Sonderposten für Gebührenaussgleich zugeführt. Der Überschuss der Kostenrechnung in Höhe von 334.709,98 € wird gem. § 5 Abs. 2 Satz 3 NKAG innerhalb von 3 Jahren in den kommenden Gebührenkalkulationen verrechnet.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	33
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 15 Jahresabschluss 2016 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH;
Weisung des Rates an die Gesellschafterversammlung
0297/2017/1.1**

Sach- und Rechtslage:

I.

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH stellt gemäß § 11 Ziff. 3 GesV den Jahresabschluss fest und entscheidet über die Verwendung des Ergebnisses.

In der Gesellschafterversammlung wird die Stadt Norden gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 GesV durch den Bürgermeister vertreten. Vor seiner Entscheidung hat er nach § 10 Abs. 1 Satz 2 GesV die Weisung des Rates einzuholen.

II.

Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Ergebnisses

Das **Geschäftsjahr 2016** schließt für die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von **1.823.348,73 €** ab. Die Geschäftsführung schlägt vor, diesen Betrag auf **neue Rechnung** vorzutragen.

Weitere Informationen sind dem beigefügten testierten Jahresabschluss 2016 zu entnehmen. Er enthält u. a. auch den Lagebericht der Geschäftsführer. Auf die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks der Wirtschaftsprüfer im Prüfungsbericht wird verwiesen.

Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung am 10.08.2017 mit Beteiligung der Geschäftsführung sowie des Wirtschaftsprüfers umfassend mit dem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2016 befasst und nachfolgenden Beschluss mit Empfehlung an die Gesellschafterversammlung gefasst:

Der Aufsichtsrat stimmt der Feststellung des Jahresabschlusses 2016 nebst Anhang und Lagebericht sowie der Ergebnisverwendung gem. § 9 Abs. 2 Nr. 10 des Gesellschaftsvertrages zu und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 mit einer Bilanzsumme von 47.974.580,45 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.823.348,73 € vorzunehmen und das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, die Entlastung der Geschäftsführung für das Jahr 2016 vorzunehmen.

Der leitende Prüfer der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kommuna-Treuhand GmbH, Herr Diplom-Betriebswirt Lothar Jeschke, wird in der Ratssitzung am 24.10.2017 den Jahresabschluss 2016 der Wirtschaftsbetriebe ausführlich erläutern.

Herr Jeschke (Kommuna-Treuhand) stellt den Jahresabschluss anhand einer Power-Point Präsentation vor (siehe Anlage 1).

Ratsherr Eiben bittet künftig darauf zu achten, dass die Politik die ganze Bilanz erhält und nicht nur Auszüge. Er wünsche sich zudem, dass die Geschäftsführung zur Sitzung des Finanz- und Personalausschusses eingeladen werde, um Fragen im Vorfeld klären zu können. Er wünsche sich einen Zugriff auf den Gesellschaftsvertrag. Er bedankt sich bei der Geschäftsführung und den Mitarbeitern für das gute Ergebnis.

Beigeordneter Sikken erklärt, dass die Maßnahmen, die der damalige Rat zur Zukunftssicherung getroffen habe, entsprechend wirken. Er schließt sich dem Dank an die Geschäftsführung und den Mitarbeitern an und bittet den Verwaltungsvorschlag zu folgen. Derzeit gäbe es Gespräche zwischen den Wirtschaftsbetrieben und Stadt Norden, um entsprechende Ausgleichs zu verrechnen. Dies sollte allerdings nicht das gute Ergebnis schmälern.

Ratsfrau Kolbe findet, dass auch den Kunden der Stadtwerke Norden gedankt werden sollte. Sie frage sich zudem wie die Entwicklung beim Gaspreis aussehe.

Beigeordneter Sikken ergänzt, dass erhebliche Reduzierungen bei den Preisanpassungen erfolgt sind. Vergleiche mit anderen Versorgern zeige, dass die Preise nicht so schlecht seien.

Ratsherr Gronewold lobt zum vorherigen Tagesordnungspunkt die Betriebsleitung und die Mitarbeiter der Technischen Dienste Norden für deren Jahresabschluss.

Der Rat beschließt:

Die Gesellschafterversammlung wird angewiesen, wie folgt zu beschließen:

- 1. Der Jahresabschluss 2016 der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH wird festgestellt.**
- 2. Der Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 1.823.348,73 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.**
- 3. Den Geschäftsführern wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	33
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	15
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	18

zu 16 1. Bekanntgabe von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016

2. Jahresabschluss 2016

- a) Beschlussfassung über den Jahresabschluss**
- b) Ergebnisverwendungsbeschluss**
- c) Entlastung der Bürgermeisterin und des Bürgermeisters**

0314/2017/1.1

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG ist der Rat bezüglich der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten.

In der Anlage 1 sind diese im Einzelnen aufgeführt.

Das Prüfungsamt des Landkreises Aurich hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 mit dem Schlussbericht nach § 156 Abs. 3 NKomVG vom 29.09.2017 abgeschlossen.

Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2016 beinhaltet im Hinblick auf § 156 Abs. 1 NKomVG, dass

- der Haushaltsplan – bis auf die unter Ziffer 4.3 genannten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen – eingehalten worden ist.
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind.
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Zu den im Schlussbericht mit Textziffern versehenen Prüfungsbemerkungen, zu denen gemäß der Anmerkung auf Seite 62 des Berichts Erläuterungen erfolgen sollen, wird wie folgt Stellung genommen:

Iz 1:

Stellungnahme des FD 3.3:

Aufwendungen für Straßenerhaltungsmaßnahmen unterliegen witterungs- und nutzungs- bedingt einer ständigen Dynamik. Die Ermittlung der „tatsächlichen“ Aufwendungen (Ableitung und Kalkulation von Maßnahmen aus der Zustandserfassung des rd. 260 km umfassenden Straßennetzes) wäre also lediglich eine Momentaufnahme und ist zudem mit dem dafür im Fachdienst vorhandenen Personalbestand „schlichtweg“ nicht zu leisten. Vor diesem Hintergrund ist auch die nicht vollständige Umsetzung der für Instandsetzungen angemeldeten Haushaltsmittel in 2016 zu begründen aus der letztendlich die Rückstellung in Höhe von 94.000,-- € entstand. Die Problematik der Straßenerhaltung, insbesondere mit Blick auf den stetig wachsenden Investitionsrückstand, wird sich drastisch verschärfen, wenn keine bedarfsgerechte Anhebung der personellen Ausstattung im Fachdienst erfolgt.

Erkenntnisse über den Umfang und die Priorisierung der zukünftig anfallenden Instandsetzungsmaßnahmen soll die Fortschreibung des Konzepts zur systematischen Straßenerhaltung bringen. Die dazu notwendigen Beschlüsse hat der Verwaltungsausschuss am 12.04.2016 gefasst. Im Fachdienst wurden inzwischen die erforderlichen Ausschreibungsunterlagen erarbeitet. In einem ersten Schritt soll die Zustandserfassung der Straßen erfolgen, die für den innerörtlichen Verkehr von übergeordneter Bedeutung sind. Das sich daraus abzuleitende Bauprogramm wird nachfolgend ausgearbeitet.

Iz 2:

Zurzeit laufen seitens des Fachdienstes 1.1 Verhandlungen mit den Geschäftsführern der Wirtschaftsbetriebe, Herrn Korok und Herrn Schlamann, bezüglich eines konzerninternen Finanzausgleichs, der die Abführung der Erträge aus den Fremdenverkehrsbeiträgen und einen Ausgleich für den Allgemeinanteil in der Kalkulation für die Erhebung der Kurbeiträge, der nicht umlagefähig ist, aber auch diesbezügliche Gegenforderungen der Stadt beinhalten wird.

An dem im Oktober stattfindenden finalen Verhandlungsgespräch wird auch der Fachbereichsleiter 1 und der Verwaltungsvorstand teilnehmen.

Da es sich sowohl in beitrags- als auch in steuerrechtlicher Hinsicht um eine komplizierte und anspruchsvolle Materie handelt, wird der noch zu erstellende Vereinbarungsentwurf durch einen externen Berater auf die steuerrechtliche Relevanz hin geprüft werden.

Abschließend wird dieser Entwurf dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt. Die finanziellen Auswirkungen der Vereinbarung werden bereits im Haushalt 2018 Berücksichtigung finden.

Bürgermeister Schmelzle teilt mit, dass er bei der Abstimmung zu Punkt 3 nicht mitstimmen werde.

Der Rat beschließt:

1. Von der in der Anlage 1 aufgeführten unerheblichen überplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2016 wird Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 wird beschlossen.

Der im Jahresabschluss 2016 festgestellte Fehlbetrag im ordentlichen Bereich in Höhe von 58.158,97 € wird der Überschussrücklage des ordentlichen Bereiches entnommen und der Überschuss im außerordentlichen Bereich in Höhe von 115.674,83 € der Überschussrücklage des außerordentlichen Bereiches zugeführt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	33
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

3. Der Bürgermeisterin und dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 17 Satzung zur 4. Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Norden vom 27.06.2007 0298/2017/1.1

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 17.09.2013 beschlossen, bei Geldspielgeräten mit Gewinnmöglichkeiten den bisher geltenden Steuersatz von 12 % um 3 Prozentpunkte auf 15 % ab dem 01.01.2014 anzuheben.

Nach einem Zeitraum von vier Jahren mit einem gleichbleibenden Steuersatz von 15 % hat die Verwaltung überprüft, ob das seinerzeit verfolgte Ziel, die Ausbreitung von Spielhallen im Gebiet der Stadt Norden nicht zu begünstigen und das weitere Aufstellen von Spielgeräten sowie das Spielen mit Gewinnmöglichkeit soweit möglich einzudämmen, erreicht wurde.

Im Jahr 2013 gab es in der Stadt Norden 6 Spielhallen mit insgesamt 117 Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeiten. Mit Stand vom 31.12.2016 sind über das Stadtgebiet nunmehr 8 Spielhallen verteilt mit insgesamt 133 Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeiten. Die Anzahl der Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeiten in Spielhallen sind in den letzten vier Jahren leicht gestiegen, so dass in Spielhallen jetzt insgesamt ein Anstieg um 16 Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeiten (+13,68 %) festzustellen ist.

Die Anzahl der Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeiten in gastronomischen Betrieben ist im Vergleich des Jahres 2013 mit 9 Spielgeräten jetzt um 3 Spielgeräte auf aktuell 6 Spielgeräte (-33,33 %) gesunken.

Die Anzahl der Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit in Spielhallen im Jahre 2013 (14) hat sich im Vergleich zum Stand 31.12.2016 um nur ein zusätzliches Spielgerät (15) erhöht.

Mithin waren im Jahr 2013 im Gebiet der Stadt Norden insgesamt 140 Spielgeräte aufgestellt. Zum 31.12.2016 sind es aktuell 154 Spielgeräte (+10 %).

Die Stadt Norden hat nach wie vor das Ziel, die Ausbreitung von Spielhallen im Gebiet der Stadt Norden nicht zu begünstigen und das weitere Aufstellen von Spielgeräten und das Spielen mit Gewinnmöglichkeit soweit möglich einzudämmen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Vergnügungssteuersatz von bisher 15 % auf das Bruttoergebnis bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit um 3 Prozentpunkte anzuheben und für Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit unverändert zu lassen.

Im Jahre 2013 entsprach ein Vergnügungssteuersatz von 15 % auf Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit dem Landesdurchschnitt in Niedersachsen. Neuere Erhebungen hierzu sind der Verwaltung nicht bekannt.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die vorgeschlagene Erhöhung der Vergnügungssteuer für Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit um 3 Prozentpunkte für die Spielhallenbetreiber in Norden tatsächlich eine Erhöhung der Steuerlast auf das Einspielergebnis von rund 17 Prozent bedeutet. Die Verwaltung hält diese Erhöhung nach vier Jahren gleichbleibender Steuerlast für den durchschnittlichen Spielhallenbetreiber in Norden für wirtschaftlich verkraftbar und in Bezug auf die Größe der Stadt Norden (Einwohnerzahl Stand 31.03.2016: 25.195) für vertretbar und für gerichtlich nicht angreifbar.

Mit diesem neuen Steuersatz stünde die Stadt Norden im Gleichklang mit der Stadt Leer (Einwohnerzahl Stand 31.12.2015: 34.709), die den Steuersatz auf Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit zum 01.08.2016 entsprechend auf 18 % angepasst hatte. Derzeit wird in der Stadt Leer überlegt, eine weitere Erhöhung zum 01.01.2018 vorzunehmen.

In den wirtschaftlich stärkeren Städten wird tendenziell mehr gespielt. So beträgt in der Stadt Emden (Einwohnerzahl Stand 31.03.2016: 50.804) seit dem 01.04.2017 der Steuersatz auf Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit 20 %. In der Stadt Aurich (Einwohnerzahl Stand 31.12.2015: 41.489) wird aktuell eine Anhebung des Steuersatzes auf 20 % diskutiert.

Mit der Vergnügungssteuer für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit wird das positive Einspielergebnis eines jeden Spielgerätes besteuert. Das Einspielergebnis entspricht dem Kasseneintrag des Spielgerätes. Dies ist der Betrag, der nach Ausschüttung der Gewinne in der Kasse verbleibt und dem Aufstellunternehmer (brutto) zusteht. Als Einspielergebnis und damit als Steuermaßstab kommt die elektronisch gezahlte Bruttokasse in Betracht. Als Einspielergebnis gilt bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit und manipulationssicheren Zählwerken die Bruttokasse. Sie errechnet sich aus der elektronisch gezahlten Kasse (inklusive der Veränderungen der Röhreneinhalte) abzüglich Nachfüllungen, Falschgeld und Fehlgeld zuzüglich Fehlbeiträge.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die prognostizierten Steuermehrerträge durch die Steuererhöhung nur bei gleichbleibenden Einspielergebnissen und einer gleichbleibenden Anzahl von Spielhallen und Spielautomaten in Norden zu erwarten sind. Das bedeutet, dass mit der Steuererhöhung nicht notwendigerweise steigende Steuereinnahmen einhergehen.

Ratsfrau Kolbe regt an, dass entsprechende Mehreinnahmen für Präventionsmaßnahmen gegen Glücksspiel bei den Haushaltsberatungen eingeplant werden sollen.

Der Rat beschließt:

Die 4. Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Norden vom 27.06.2007 in der Fassung vom 24.10.2017 wird mit folgender Änderung beschlossen:

Bei Spielgeräten in den Fällen des § 6 Abs. 6 und 7 beträgt der Steuersatz 19 v. H. des Einspielergebnisses.

Protokollnotiz:

Ratsfrau Kolbe regt an, dass entsprechende Mehreinnahmen für Präventionsmaßnahmen gegen Glücksspiel bei den Haushaltsberatungen eingeplant werden sollen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	33
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 18 2. Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung vom 09.12.2014
0308/2017/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Die von der Stadt Norden seit dem 01. Juli 1984 erhobene Zweitwohnungssteuer wurde vom Rat der Stadt Norden mit Beschluss vom 09.12.2014 zum 01.01.2015 umgestellt - weg von der bisherigen Berechnung auf Basis des jährlichen Mietaufwandes mittels mehrerer pauschalierter Steuerstufen mit jeweils einer Mindestbetrags- und einer Höchstbetragsstufe hin zu einer linearen/proportionalen Besteuerung mit einem für alle Steuerpflichtigen einheitlichen Steuersatz von 7 %.

Mit dieser Umstellung der Systematik zur Berechnung der Zweitwohnungssteuer konnte die Verwaltung die Anzahl der Zweitwohnungssteuerveranlagungen von 1.341 im Jahr 2014 auf 1.797 im Jahr 2015 steigern.

Vor allem liegt die Steigerung der Veranlagungen darin begründet, dass seit dem 01.01.2015 neben den Mobilheimbesitzern auf dem Campingplatz in Norddeich, die von Beginn an zur Zweitwohnungssteuer herangezogen wurden, nun auch die Zweitwohnsinhaber von Wohnmobilen, Wohn- und Campingwagen, für die ein Dauermietverhältnis auf den Campingplätzen in Norden abgeschlossen worden ist, zu einer Zweitwohnungssteuer herangezogen werden.

Des Weiteren begründet sich die Steigerung auch darin, dass die Verwaltung mit der ab dem 01.01.2015 geltenden neuen Zweitwohnungssteuersatzung auch Zweitwohnungssteuerfälle veranlagern konnte, die nach der bis zum 31.12.2014 geltenden Zweitwohnungssteuersatzung aus rechtlichen Gründen nicht veranlagt werden konnten.

Die Verwaltung konnte die durchschnittliche Steuerlast der Zweitwohnsinhaber durch die Umstellung der Zweitwohnungssteuersatzung gleich halten. So lag die durchschnittliche Zweitwohnungssteuerlast mit der bis zum 31.12.2014 geltenden Zweitwohnungssteuersatzung im Jahr 2014 bei 296 Euro. Im Jahr 2015 lag sie mit der seit dem 01.01.2015 geltenden Zweitwohnungssteuersatzung bei 295 Euro.

Im Jahr 2016 ist die Anzahl der Zweitwohnungssteuerveranlagungen weiter leicht angestiegen auf nunmehr 1.832, wobei die durchschnittliche Zweitwohnungssteuerlast nun bei 309 Euro lag. Die Gründe für diese Steigerungen liegen vor allem in der weiteren Zunahme der Bautätigkeit neuer Wohnungen im Stadtgebiet. Die Stadt Norden möchte die Ausbreitung weiterer Zweitwohnungen nicht weiter begünstigen.

Sie schlägt vor, die Zweitwohnungssteuer von bisher 7 % um einen Prozentpunkt auf 8 % anzuheben.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die vorgeschlagene Erhöhung der Zweitwohnungssteuer um 1 Prozentpunkt für die Zweitwohnsitzinhaber tatsächlich eine Erhöhung der Steuerlast um rund 14 Prozent bedeutet. Die Verwaltung hält diese Erhöhung nach drei Jahren gleichbleibender Steuerlast für vertretbar und verwaltungsgerichtlich für nicht angreifbar.

Beigeordnete Feldmann erklärt, dass die SPD-Fraktion die Abstimmung freigeben werde. Man befürworte zwar die Maßnahme, sehe aber auch eine besondere Härte für die Campingplätze.

Der Rat beschließt:

Die 2. Änderungssatzung vom 24.10.2017 der Zweitwohnungssteuersatzung vom 09.12.2014 in der Fassung vom 16.11.2015 wird beschlossen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	23
	Nein-Stimmen:	10
	Enthaltungen:	0

zu 19 94. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden; Gebiet: "Bahnhof Norddeich" - Abwägung, Feststellungsbeschluss 0263/2017/3.1

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat am 17.09.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 191 „Bahnhof Norddeich“ beschlossen.

Da sich der Bebauungsplan nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickeln lässt, wurde vom Rat der Stadt Norden am 09.12.2014 die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde für beide Bauleitpläne durch Auslage der Vorentwürfe vom 22.02.2016 bis zum 11.03.2016 sowie durch eine Informationsveranstaltung am 03.03.2016 durchgeführt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde durch Zusendung der Vorentwürfe und der Möglichkeit zur Stellungnahme bis zum 11.03.2016 sowie eine Informationsveranstaltung am 03.03.2016 durchgeführt.

Die Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen ist den Begründungen der beiden Bauleitpläne zu entnehmen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 27.06.2016 bis zum 29.07.2016.

Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit der Öffentlichkeit nach § 4a Abs. 3 BauGB und die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 17.07.2017 bis zum 18.08.2017.

Die Notwendigkeit einer Planänderung ergab sich nicht.

Die eingegangenen Stellungnahmen sowie die Abwägungsvorschläge sind den anliegenden Abwägungstabellen zu entnehmen.

Der Papierform dieser Sitzungsvorlage sind die Planzeichnung, die Begründung inkl. Umweltbericht sowie die Abwägungstabellen enthalten. Sämtliche Unterlagen inkl. Den weiteren Anlagen sind digital im Ratsinformationssystem vorhanden

Der Rat beschließt:

- 1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Abwägungsvorschläge zu den über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 27.06.2016 bis 29.07.2016 sowie zu den über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB sowie der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 17.07.2017 bis zum 18.08.2017 eingeholten Stellungnahmen.**
- 2. Nach Überprüfung aller eingegangenen Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Norden aufgrund von § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 58 NKomVG die Feststellung der 94. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	33
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 20 Bebauungsplan Nr. 191; Gebiet: "Bahnhof Norddeich" - Abwägung, Satzungsbeschluss 0264/2017/3.1

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat am 17.09.2013 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 191 „Bahnhof Norddeich“ beschlossen. Notwendig wurde die Aufstellung, um die städtebauliche Entwicklung der betroffenen Fläche abzusichern. Diese für den Bahnbetrieb gewidmete Fläche wird in Teilbereichen dafür nicht mehr benötigt und wurde deshalb von der Deutschen Bahn verkauft. Nach zwischenzeitlich erfolgter unzulässiger Nutzung für Stellplätze erfolgte eine gerichtliche Klärung und die Erstellung eines Nutzungskonzeptes für die Nachnutzung des Geländes, welches vom Rat der Stadt Norden am 09.12.2014 beschlossen wurde. Erforderlich für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren, da der Bebauungsplan aus dem wirksamen Flächennutzungsplan nicht entwickelt werden kann.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde für beide Bauleitpläne durch Auslage der Vorentwürfe vom 22.02.2016 bis zum 11.03.2016 sowie durch eine Informationsveranstaltung am 03.03.2016 durchgeführt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde durch Zusendung der Vorentwürfe und der Möglichkeit zur Stellungnahme bis zum 11.03.2016 sowie eine Informationsveranstaltung am 03.03.2016 durchgeführt.

Die Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen ist den Begründungen der beiden Bauleitpläne zu entnehmen.

Für die weitere Planung wurde ein schalltechnisches Gutachten erstellt. Die Nachnutzung des Geländes in wesentlichen Teilen für Stellplätze und der Abriss des ehemaligen Bahnhofsgebäudes führten zu einer notwendigen Schallschutzwand.

Erstellt wurden ebenfalls ein Entwässerungskonzept sowie ein geotechnisches Gutachten.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 27.06.2016 bis zum 29.07.2016. Hieraus ergab sich die Notwendigkeit, eine Entbehrlichkeitsprüfung des Bereiches durch die DB und ein anschließendes Freistellungsverfahren für nicht mehr zu Bahnzwecken benötigte Flächen durch das Eisenbahnbundesamt durchzuführen. Weiterhin ergab sich die Notwendigkeit, das Entwässerungskonzept zu überarbeiten.

Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4a Abs. 3 BauGB und die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB erfolgte im Zeitraum vom 17.07.2017 bis zum 18.08.2017. Die Notwendigkeit einer Planänderung ergab sich nicht.

Die eingegangenen Stellungnahmen sowie die Abwägungsvorschläge sind den anliegenden Abwägungstabellen zu entnehmen.

Der Papierform dieser Sitzungsvorlage sind der Bebauungsplan (verkleinert auf A3), die Begründung mit Umweltbericht, die Kompensationsvereinbarung und die Abwägungstabellen beigelegt. Sämtliche Unterlagen inkl. den weiteren Anlagen sind digital im Ratsinformationssystem vorhanden.

Der Rat beschließt:

- 1. Der Rat der Stadt Norden beschließt die Abwägungsvorschläge zu den über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 27.06.2016 bis 29.07.2016 sowie zu den über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB sowie der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 17.07.2017 bis zum 18.08.2017 eingeholten Stellungnahmen.**
- 2. Der Rat der Stadt Norden stimmt der beigelegten Kompensationsvereinbarung zu.**
- 3. Der Rat der Stadt Norden beschließt nach Überprüfung aller eingegangenen Stellungnahmen den Bebauungsplan Nr. 191 in der vorliegenden Fassung auf Grundlage von § 1 Abs. 3 BauGB, § 10 BauGB und § 58 NKomVG als Satzung sowie die Begründung dazu.**

Stimmresultat:	Ja-Stimmen:	33
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 21 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 89a, 2. Änderung V; Gebiet: "Nördlich zum Bahnkolk";
Abwägung, Vorhabendurchführungsvertrag, Satzungsbeschluss
0291/2017/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hatte in seiner Sitzung am 08.10.2015 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 89a, 2. Änderung V für das Gebiet „Nördlich zum Bahnkolk“ beschlossen (s. Vorlage Nr. 1500/2015/3.1). Der Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss wurde vom Rat der Stadt Norden in seiner Sitzung am 15.06.2017 gefasst (s. Vorlage Nr. 1838/2016/3.1). Außerdem wurde beschlossen, das Bauleitplanverfahren gem. § 13a BauGB als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ durchzuführen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen in der Zeit vom 31.07.2017 bis zum 01.09.2017.

Die daraufhin eingehenden Stellungnahmen haben zu keinen Änderungen der Planung geführt.

Allerdings sind der Vorhaben- und Erschließungsplan sowie kleinere Textpassagen der Begründung sowie des Textteils redaktionell geändert worden. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass der Verkaufsbereich des Backshops und das angrenzende Cafe durch eine Wand räumlich voneinander abgetrennt werden, damit die raumordnerisch festgestellte Verkaufsfläche von max. 110 qm eindeutig eingehalten werden kann.

Der Entwurf des Vorhabendurchführungsvertrages wird zur Zeit der Erstellung der Sitzungsvorlage erarbeitet und zwischen den Vertragspartnern abgestimmt. Es ist davon auszugehen, dass der Vertrag bis spätestens zur Sitzung des Rates der Stadt Norden am 24.10.2017 von den Vertragsparteien unterschriftsreif sein wird.

Der Rat beschließt:

1. Die listenmäßige Aufstellung der während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und während der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen einschließlich Stellungnahme der Verwaltung hierzu wird als Anlage 2 zum Beschluss erhoben.

2. Dem Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 89a, 2. Änderung V der Stadt Norden in der Fassung vom 23.10.2017 wird zugestimmt.

3. Nach Überprüfung aller eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Norden den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 89a 2. Änderung V „Nördlich zum Bahnkolk“ der Stadt Norden in der vorliegenden Plandarstellung als Satzung sowie die Begründung in der vorliegenden Fassung hierzu.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

- zu 22 **Antrag der SPD-Ratsfraktion: Antrag auf Erlass einer Milieuschutzsatzung
0223/2017/3.1**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

- zu 23 **Antrag der ZOB: Änderung gewachsener Wohnstrukturen durch "sog. 6er oder 8er Blocks mit Ferienwohnungen", Aufzeigen rechtlicher Möglichkeiten sowie finanzieller und personeller Bedarfe in der Verwaltung
0222/2017/3.1**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

- zu 24 **Antrag der FDP-Fraktion vom 04.09.2017, Änderung von Festsetzungen in Wohngebieten und Erlass von Veränderungssperren
0293/2017/3.1**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

- zu 25 **Dringlichkeitsanträge**

- zu 25.1 **1. Nachtragshaushaltssatzung 2017
0333/2017/1.1**

Sach- und Rechtslage:

Durch das Niedersächsische Gesetz zur Neuregelung des Besoldungsrechts, zur Anpassung der Besoldung und der Versorgungsbezüge in den Jahren 2017 und 2018 ist u.a. geregelt worden, dass die Stellenobergrenzenverordnung für den kommunalen Bereich aufgehoben ist.

Demzufolge ist die nach Besoldungsgruppe A 16 bewertete Stelle des Leiters des Fachbereichs 3 (Planen, Bauen, Umwelt) im Stellenplan 2017 entsprechend auszuweisen.

Die Ausweisung wird durch den 1. Nachtragsstellenplan 2017 gem. Anlage realisiert. Dazu bedarf es einer Nachtragshaushaltssatzung gem. Anlage.

Der Rat beschließt:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragsstellenplan für das Haushaltsjahr 2017 werden beschlossen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	32
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

zu 26 Anfragen, Wünsche und Anregungen

Keine.

zu 27 Festlegung des nächsten Sitzungstermins

Die nächste Sitzung des Rates der Stadt Norden findet am 07.12.2017 um 17.00 Uhr statt.

zu 28 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Vorsitzende schließt um 19:12 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Der Protokollführer

gez.

gez.

gez.

-Reinders-

-Schmelzle-

-Reemts.